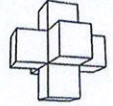


Beat Tanner
Einwohnerrat
Blumenhalde 2
6010 Kriens



Stadt Kriens
Stadtkanzlei
z. H. Herr Roger Erni, Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 30. Oktober 2019

Dringliches Postulat

Keine Steuererhöhung ohne Ausgleichsmassnahmen vom Kanton

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

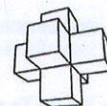
Wir bitten Sie, folgendes Postulat dringlich zu überweisen:

1. Der Stadtrat soll zusammen mit dem VLG und den K5 Gemeinden mit dem Kanton Luzern verhandeln, um den Steuerfussabgleich ab Budget 2021 wieder rückgängig zu machen.
2. Ebenfalls soll sich der Stadtrat zusammen mit dem VLG und den K5 Gemeinden für eine hälftige Abgeltung der Entschädigung vom Bund wegen der Unternehmungssteuerreform STAV einsetzen, welche der Kanton Luzern vom Bund erhält. Wir fordern, dass sich der Kanton Luzern an das Bundesgesetz hält und die zusätzliche Entschädigung zur Hälfte an die Gemeinden zahlt.
3. Der Stadtrat soll zusammen mit den K5 Gemeinden beim Kanton vorstellig werden, um die mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 höheren entstandenen Mehrbelastungen zu diskutieren und Ausgleichsmassnahmen beim Kanton zu verlangen.

Begründung:

Die FDP unterstützt nur eine Steuererhöhung, wenn der Steuerfussabgleich mit dem Kanton Luzern im Jahre 2021 wieder rückgängig gemacht wird. Somit würden die Krienserinnen und Krienser nicht mehr Steuern bezahlen als heute!

Es kann auch nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger das hohe Wachstum mit zusätzlichen Steuern bezahlen müssen, dieses Wachstum muss sich mindestens selber finanzieren.



Im Vorfeld der Abstimmung über die AFR 18 hat die FDP-Fraktion mehrmals von Mehrbelastungen über die Berechnungen des Kantons hinaus gewarnt. Die Warnungen blieben einmal mehr vom Stadtrat unbeachtet. Nun zeigt sich, dass die AFR18 höhere finanzielle Belastungen bringt als ursprünglich angenommen. Bei einer seriösen Betrachtung hätte man das merken müssen. Ebenfalls ist der verordnete Steuerfussabgleich ein krasser Eingriff in die Gemeindeautonomie. Weiter hat der Kanton auf das Budget 2020 bei mehreren Posten zu Lasten der Gemeinden Beiträge erhöht, welche nicht in der Globalbilanz des AFR enthalten sind.

Schliesslich erwartet die FDP der Stadt Kriens, dass der Kanton die Gemeinden im Zuge der neuen Steuer- und AHV-Finanzierung (STAF) an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den Bundessteuern angemessen beteiligt, wie es das Bundesgesetz vorsieht. Der Kanton budgetiert für das Jahr 2020 eine Erhöhung des Anteils an der Bundessteuer von 17 auf 21,2 %.

Zudem halten wir fest, dass der Kanton in den vergangenen 10 Jahren seine Verschuldung deutlich stärker reduzieren konnte als die Gemeinden. Ebenfalls budgetiert der Kanton Luzern nicht die ganze mögliche Ausschüttung des Nationalbank-Gewinnes von Fr. 63,9 Mio., obwohl unseres Erachtens im heutigen Zeitpunkt mit der ganzen Ausschüttung zu rechnen ist. Dies ergibt eine Differenz von Fr. 32 Mio.

Freundliche Grüsse



Beat Tanner

Fraktionschef der FDP. Die Liberalen der Stadt Kriens